

Vereinsordnung mit Platzordnung der Segler-Gemeinschaft Rheinmünster

Allgemeine Bestimmungen

Um jedem zu ermöglichen, ungestört dem Segelhobby nachzugehen, ist der Umgang miteinander **von gegenseitigem Respekt** geprägt.

Mitglieder: Mitglieder und deren **direkte Angehörige** haben das Recht, die Clubanlagen und deren Einrichtungen täglich bis 22.00 Uhr zu nutzen. Kinder von Einzel-Mitgliedern, die die Anlagen regelmäßig benutzen und das 12. Lebensjahr vollendet haben, werden als Jugendliche mit Beitragspflicht geführt.

Gäste: Mitglieder können ihre Gäste zur gelegentlichen Nutzung der Anlagen (4-5 Mal) bei Übernahme der vollen Verantwortung unentgeltlich mitbringen. Gäste können sich auf dem Gelände **nur bei gleichzeitiger Anwesenheit des Mitglieds** aufhalten. Bei regelmäßigem Aufenthalt auf den Anlagen durch einen Gast wird erwartet, dass eine Mitgliedschaft beantragt wird, bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr die Mitgliedschaft eines Elternteils.

Aufenthalt auf dem Gelände: Nur Mitglieder können **Schlüssel** erwerben. Sie sind verpflichtet diese sorgsam zu verwalten und sofort bei Ausscheiden aus dem Verein zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte bzw. Vervielfältigung der Schlüssel ist untersagt.

Schlüssel 1: Einfahrt durch die Schranke

Schlüssel 2: Clubhaus- und Gerätschaftenschlüssel

Schlüssel 3: Gemeinschaftsschließanlage und Bootsschlüssel – eigene Bootsschlüssel sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt (Hochwasser, Verlegen der Boote – deshalb müssen die Boote mit einem Slipwagen (Trailer) versehen sein)
Schlüssel können beim **Schatzwart** erworben werden.

Pflichten der Mitglieder

Arbeitseinsatz und Platzdienst:

1. Für alle Einzelmitglieder ab 18 Jahren findet zweimal pro Jahr ein Arbeitseinsatz und Platzdienst statt.
2. Bei Familienmitgliedschaften ist die Teilnahme mindestens eines Mitglieds notwendig.
3. Jedes Einzel- oder Familien-Mitglied mit einem eigenen Boot auf dem Gelände ist zur Teilnahme an den Diensten verpflichtet.
4. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, sind von den Diensten befreit.

Für nicht anwesende Mitglieder wird ein Fehlgeld erhoben.

Einrichtungen des Clubs: Sie sind schonend zu behandeln, für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. der Erziehungsberechtigte (bei Gästen – das Mitglied). Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Hunde sind an der Leine zu führen bzw. von der Grünfläche fernzuhalten.

Das Clubhaus und dessen Einrichtungen stehen allen Mitgliedern offen. Nach Gebrauch muss jedoch alles wieder aufgeräumt werden. Das Ablegen privater Gegenstände im Clubhaus ist nur **sehr kurzfristig** möglich.

Die Toilettenanlage ist sauber zu halten und der Wasserverbrauch auf das Nötige zu beschränken, da die Grube regelmäßig durch eine Fachfirma entleert werden muss.

Trailer werden im hinteren Bereich des Platzes (hinter dem Clubhaus) abgestellt.

Verlassen des Geländes: Jedes einzelne Mitglied ist verantwortlich (auch für Angehörige und Gäste), dass sein Platz ordentlich aufgeräumt ist. Abfälle sind selbst wieder mitzunehmen. Das Mitglied, das als letztes das Gelände verlässt, ist für die ordnungsgemäße Schließung des Clubhauses und aller Absperrungen verantwortlich.

Slip- und Steganlage: Im Bereich der Slip- und Steganlage darf nichts auf längere Zeit abgestellt oder gelagert werden. Böschungen sollten nicht betreten werden. Mitglieder-Jollen dürfen ohne Aufsicht nicht am Steg verbleiben. Das Baden im Stegbereich ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

Hochwasser: Es ist damit zu rechnen, dass das Gelände regelmäßig geflutet wird. Die Boote müssen mit einer **4m langen Kette/Seil** so befestigt werden, dass ein Aufschwimmen möglich ist bzw. müssen die Boote kurzfristig vom Eigner entfernt werden können. Die Mitgliederadressen und Telefonnummern müssen stets aktuell sein.

Boote: Beim Segeln muss von den Einrichtungen des Kieswerks ein **Sicherheitsabstand** von 50 Metern eingehalten werden. Alle Boote müssen **Haftpflicht** versichert sein (Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag). Der Vorstand ist ermächtigt, sich den Versicherungsschutz des Mitglieds nachweisen zu lassen.

Clubboote: Die Clubboote stehen **allen Mitgliedern** zur Nutzung zur Verfügung. Dies kann jedoch nur **nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied** erfolgen. Dieses entscheidet - je nach Wetterverhältnissen und Erfahrung des Mitgliedes - über die Nutzung. Jeder Nutzer trägt sich dann in die Liste im Clubhaus ein. Vor dem Auslaufen muss jeder Nutzer sich von dem **einwandfreien technischen Zustand** des Bootes überzeugen. **Schäden** sind in der Liste einzutragen und unverzüglich zu melden. Jeder verlässt das Boot in sauberem Zustand. Der letzte Benutzer hat für die sichere Verwahrung des Bootes zu sorgen. Am Ende des Segeljahres wird ein Obolus an den Verein für die Nutzung erwartet.

Jedes Mitglied nutzt diese Boote auf **eigene Gefahr und in eigener Verantwortung**. Der Club übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Bootsbenutzer, soweit nicht Ansprüche auf Leistungen von Versicherungen bestehen.

Die Clubboote sind **haftpflichtversichert**. Die Haftpflichtversicherung kommt jedoch nur für Schäden auf, die mit dem Boot einem anderen Gegenstand/Boot zugefügt werden. Ein Schadensfall an einem Clubboot ist in der Regel selbst zu begleichen, da eine private Haftpflicht nicht für ausgeliehene Gegenstände/Boote haftet.

Schwimmwesten: Beim Segeln sind **für alle Segler** Schwimmwesten vorgeschrieben. Hier orientieren wir uns an den Regeln des Seglerverbandes.

Kinder/Jugendliche und Aufsichtspflicht:

Kinder/Jugendliche können **ab dem 12. Lebensjahr** Mitglied des Vereins mit schriftlichem Einverständnis des Sorgepflichtberechtigten werden.

Kinder/Jugendliche dürfen sich **nicht allein ohne Aufsicht** eines **Sorgepflichtberechtigten** oder eines von den Sorgepflichtberechtigten **beauftragten erwachsenen Mitglieds** auf dem Clubgelände **aufhalten bzw. Boote nutzen**.

Schlüssel an Kinder bzw. Jugendliche können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Sorgepflichtberechtigten ausgehändigt werden. Diese tragen hierfür die Verantwortung. Der Club übernimmt keinerlei Haftung. Wie in anderen Sportarten auch, sind die Kinder/Jugendliche bei Veranstaltungen des Clubs für Sportunfälle durch den Verband versichert, **sofern sie Mitglied des Vereins sind**.

Kindern und Jugendlichen ist die Benutzung der Clubboote **nur unter Aufsicht** eines **sachkundigen, volljährigen und segelkundigen Vereinsmitgliedes** erlaubt.

Eltern haften für ihre Kinder.

Für Kinder und Jugendliche besteht **Schwimmwestenpflicht**.

**Den Anordnungen des Vorstands bzw. seiner Beauftragten
ist Folge zu leisten!**